

Landesbank Saar

Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "*Prospektverordnung*")

zum

Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 24. Mai 2024 (der "*Basisprospekt vom 24.05.2024*")

Inhalt

Widerrufsrecht	3
Nachtragsgegenstand	4
1. Nachtragspflichtiger Umstand	4
2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 24. Mai 2024	4
3. Veröffentlichung	5

Widerrufsrecht

Sofern Schuldverschreibungen und Pfandbriefe im Rahmen eines öffentlichen Angebots unter einem der Basisprospekte angeboten wurden oder werden, haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Schuldverschreibungen und Pfandbriefe bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, demzufolge beginnend am 28. März 2025 und endend mit Ablauf des 02. April 2025, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass (i) der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde und (ii) die Schuldverschreibungen und Pfandbriefe den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die "Emittentin") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken zu richten.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.

Nachtragsgegenstand

Gegenstand dieses Nachtrags ist

1. der Basisprospekt vom 24.05.2024, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27.03.2024 und der Wertpapierbeschreibung vom 24.05.2024.

1. Nachtragspflichtiger Umstand

Der Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag erfolgt, ist der Austausch des Registrierungsformulars der Landesbank Saar vom 27. März 2024 als Bestandteil des Basisprospekts vom 24. Mai 2024 gegen das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 25. März 2025. Dieser Umstand, der das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 25. März 2025 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 24. Mai 2024 macht, ist am 25. März 2025 eingetreten.

2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 24. Mai 2024

Dieser Nachtrag macht das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 25. März 2025 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 24. Mai 2024 und ändert diesen wie nachfolgend angegeben:

- a. Auf dem Deckblatt der Wertpapierbeschreibung vom 24. Mai 2024 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

Gemeinsam mit dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 25. März 2025 (das „Registrierungsformular“) ist diese Wertpapierbeschreibung (die „Wertpapierbeschreibung“) Teil eines Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten im Sinn von Artikel 8 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2 i.V.m. Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils aktuellen Fassung (die „Prospektverordnung“) (das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung zusammen der „Basisprospekt“).

- b. In Abschnitt A.II (Allgemeine Beschreibung des Angebots) der Wertpapierbeschreibung vom 24. Mai 2024 wird auf Seite 6 der zweite Absatz nach der Überschrift „Inhalt, Bestandteil und Funktion dieser Wertpapierbeschreibung“ wie folgt ersetzt:

Die Wertpapierbeschreibung ist Teil des Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten. Der Basisprospekt setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 25. März 2025, wie jeweils aktualisiert durch Nachträge, und der Wertpapierbeschreibung zusammen. Die Wertpapierbeschreibung ist bis zum Ablauf des 24.05.2025 gültig.

- c. Im Abschnitt K. (Formular der Endgültigen Bedingungen) der Wertpapierbeschreibung vom 24. Mai 2024 wird auf Seite 102 unter der Überschrift „**Einleitung**“ der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt ersetzt:

Der Basisprospekt besteht aus mehreren Einzeldokumenten und setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 25.03.2025 und der Wertpapierbeschreibung vom 24.05.2024 (einschließlich etwaiger Nachträge) zusammen.

3. Veröffentlichung

Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf der folgenden Internet-Seite der Landesbank Saar veröffentlicht:

<https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/>

Außerdem wird potentiellen Anlegern in den Ländern, in denen das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen und Pfandbriefen unter dem Basisprospekt unterbreitet wird oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt erfolgt, von der Landesbank Saar auf Verlangen eine Version dieses Nachtrags kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, wird ihm eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung gestellt.

Saarbrücken, 28. März 2025

Landesbank Saar